



# RECOVERY: OHNE HANDELS- ABKOMMEN GEHT'S NICHT

Die EU hat in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten 46 Handelsabkommen mit 78 Drittstaaten abgeschlossen und umgesetzt. Damit wurden für europäische und österreichische Unternehmen vorhersehbare und verlässliche rechtliche Rahmenbedingungen für den internationalen Handel sichergestellt. Dadurch verfügt die EU nicht nur über das größte Handelsnetz der Welt, es wurde auch eine wichtige Säule für Wohlstand und Beschäftigung in der EU und in Österreich geschaffen.

## Die wichtigsten EU- Handelspartner:

- Asien: Japan und Südkorea
- Amerika: Chile, Kanada, Kolumbien-Peru-Ecuador, Mexiko und Zentralamerika
- EU-Nachbarländer
  - Mittelmeer/Naher Osten: Algerien, Ägypten, Libanon, Jordanien, Marokko, Tunesien, Palästina und Israel
  - Östliche Länder: Ukraine, Georgien und Moldau
  - Westbalkan: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro und Nordmazedonien
- Afrika-Karibik-Pazifik (AKP): Cariforum, Elfenbeinküste, Madagaskar-Mauritius-Seychellen-Simbabwe, Ghana, Kamerun, Botswana-Eswatini-Lesotho-Namibia-Südafrika, Fidschi-Papua-Neuguinea



Quelle: Europäische Kommission, [https://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2020/december/tradoc\\_159174.pdf](https://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2020/december/tradoc_159174.pdf)

In der jetzigen Situation ist es essenziell, über alle Kanäle Wachstumsimpulse zu erzeugen. Märkte müssen offengehalten und die Umsetzung von Regeln garantiert werden. Dazu tragen die EU-Handelsabkommen bei, indem sie helfen, den negativen Auswirkungen der Coronakrise entgegenzuwirken, Resilienz aufzubauen und Lieferketten zu diversifizieren.

Der aktuelle Jahresbericht der Europäischen Kommission zur Umsetzung von EU-Handelsabkommen zeigt deutlich, wie wechselseitige Handels- und Investitionsströme durch die Anwendung der 36 wichtigsten Präferenzhandelsabkommen der EU mit 65 Drittstaaten im Jahr 2019 erheblich erleichtert und verstärkt wurden.

## EU-Handelsabkommen trugen 113 Mrd. EUR zum Gesamthandelsüberschuss der EU 2019 bei

- Die Schweiz ist mit einem Anteil von 21 % nach wie vor der wichtigste Partner, mit dem die EU ein Handelsabkommen hat, gefolgt von der Türkei (11 %) und Japan (10 %) sowie Norwegen (8,5 %), Südkorea (7 %) und Kanada (5 %).
- Der Handel der EU mit diesen 65 Partnern deckt 30,4 % des gesamten EU-Außenhandels in der Höhe von 1,24 Mrd. Euro ab. Dadurch konnte ein Überschuss von 113 Mrd. Euro erzielt werden, ein Anstieg von 12 % gegenüber 2018.
- Der Handel der EU im Rahmen von bilateralen Handelsabkommen wuchs um 3,4 % (Exporte: +4,1 %, Importe: +2,6 %) und somit stärker als der Gesamthandel der EU (+2,5 %) bzw. der Handel der EU mit Ländern, mit denen die EU kein Handelsabkommen in Anwendung hat (+2,1 %).
- Die Exporte der EU von Agrar- und Lebensmitteln im Rahmen von Handelsabkommen wuchsen um 8,7 % (+64,4 Mrd. Euro) und sind damit höher als die gesamten Exporte dieser Branche in die übrige Welt (+7,6 %). Sie übersteigen ebenfalls den Zuwachs der Exporte von Industrieprodukten im Rahmen der bilateralen Handelsabkommen (+1,9 % gesamt, Maschinen: +1,5 %, chemische Erzeugnisse: +6,3 % und Transportmittel: +5,7 %). Die EU-Handelsbilanz von Agrar- und Lebensmitteln im Rahmen von bilateralen Handelsabkommen verzeichnete wie bisher ein Plus von 6,4 Mrd. Euro.
- Auch der Handel mit Dienstleistungen mit diesen Ländern wuchs stärker (+3,3 %) als der Dienstleistungshandel der EU insgesamt.

Der Warenverkehr der EU im Rahmen von Handelsabkommen wuchs stärker (+3,4 %) als jener mit der übrigen Welt (+2,5 %.)

Agrarlebensmittelausfuhren der EU stiegen kräftiger (+8,7 %) als Industriegüter-Exporte (+1,9 %)

## Österreich nützt EU-Handelsabkommen zu mehr als 80 % und profitiert so von Wettbewerbsvorteilen

Als kleines Land mit knapp neun Millionen Einwohnern ist Österreich auf den Export und Import von Waren und Dienstleistungen angewiesen. Ein möglichst ungehinderter Zugang zu Auslandsmärkten ist für Unternehmen und Konsumenten gleichermaßen von entscheidender Bedeutung. Die Nutzung der Vorteile von EU-Handelsabkommen ermöglicht mehr Wertschöpfung in Österreich, bringt den Konsumenten eine größere Auswahl an Produkten zu leistbaren Preisen, ermöglicht neue Produktion und Dienstleistungen und trägt zur Schaffung von Arbeitsplätzen in Österreich bei.

Genauere Analysen für 2019 zu Österreich sind anhand der von der Europäischen Kommission (EK) zur Verfügung gestellten Daten zum Warenverkehr für 32 Partnerländer möglich. Inwieweit hier in den Exporten anderer EU-Mitgliedstaaten Importe aus Österreich eine Rolle spielen, wurde nicht erfasst. Das zur Verfügung gestellte EK-Datenmaterial umfasst nur direkte Exporte aus Österreich, den anderen Mitgliedstaaten sowie der EU in Richtung der Handelspartner.

Betrachtet man nur die Gesamtexporte für Waren in Euro für die 32 Partnerländer mit EU-Handelsabkommen und nicht so wie im Bericht aller 36 Partnerländer, so ergibt sich ein leicht abweichendes Bild für die EU27.

Schweiz und Japan für EU und Österreich die wichtigsten Handelspartner

Die Schweiz (Abkommen in Kraft seit 1973) ist nach wie vor die Nummer 1 im Ranking für 2019, aber Japan (in Kraft seit 2019) befindet sich nun auf Platz 2 vor der Türkei (1995). Die Analyse der Daten zeigt auch, dass im Rahmen der präferenziellen EU-Handelsabkommen 2019 nicht nur für die EU die Schweiz und Japan die wichtigsten Handelspartner waren, sondern auch für Österreich.

## TOP 15 Exportdestinationen nach Exporten 2019 (Insgesamt in EUR)

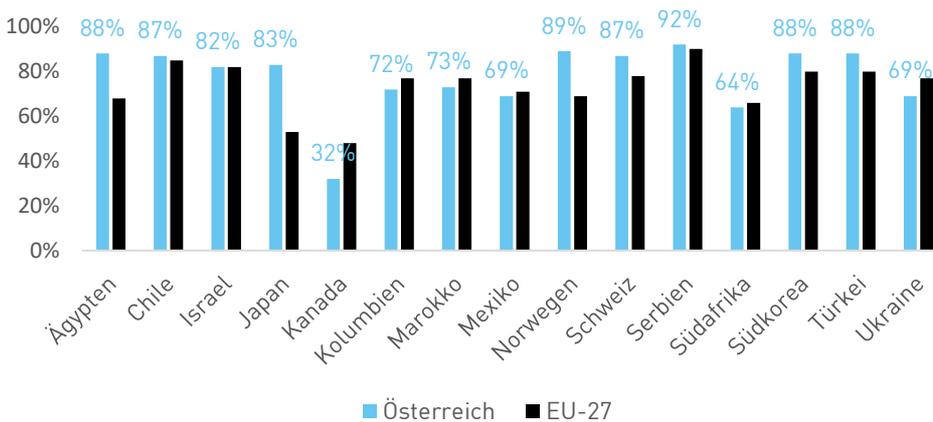
Rang	EU-27	Österreich
1	Schweiz	Schweiz
2	Japan	Japan
3	Türkei	Mexiko
4	Südkorea	Kanada
5	Kanada	Südkorea
6	Norwegen	Türkei
7	Mexiko	Norwegen
8	Marokko	Südafrika
9	Israel	Serbien
10	Südafrika	Bosnien-Herzegowina
11	Ukraine	Israel
12	Ägypten	Ukraine
13	Serbien	Ägypten
14	Chile	Chile
15	Kolumbien	Marokko

Die wichtigste Kennzahl, die das EK-Datenmaterial ausweist, ist die Präferenznutzungsrate. Diese ergibt sich aus der Präferenznutzung dividiert durch die Präferenzberechtigung. Unter Präferenzberechtigung werden alle Importe verstanden, die für den Präferenzzollsatz des Handelsabkommens in Frage kommen. In der Präferenznutzung sind alle Importe berücksichtigt, auf die ein Präferenzzollsatz des Handelsabkommens angewendet wurde.

Bei den oben genannten 15 wichtigsten EU-Exportdestinationen zeigt sich auch die Bedeutung von EU-Handelsabkommen für Österreich, wurden doch 2019 die Zollpräferenzen der EU-Handelsabkommen für den Export von Waren aus Österreich zu mehr als 80 % in Anspruch genommen.

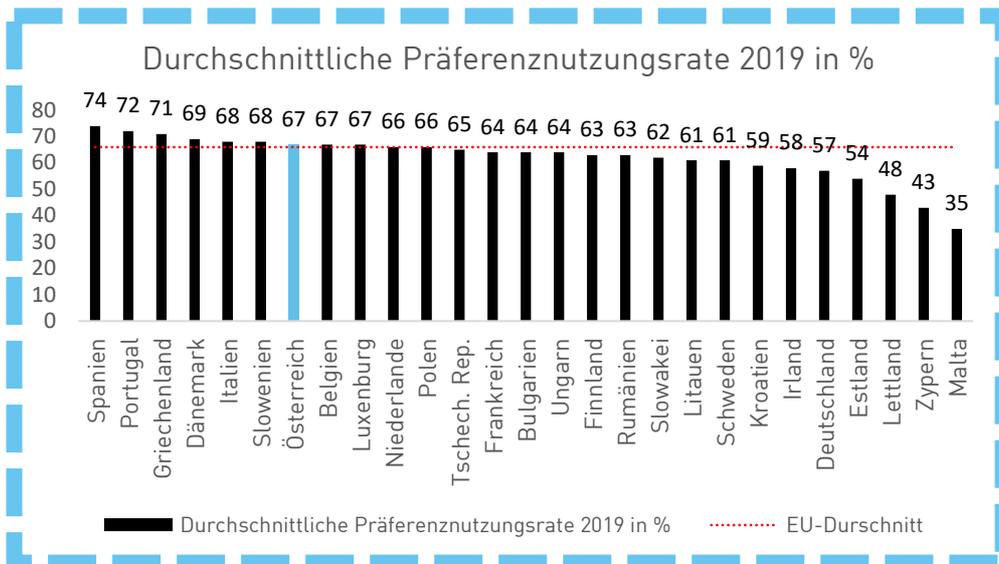
Österreich: bis zu 92 % Nutzungsrate der Zollpräferenzen von EU-Handelsabkommen

## 15 TOP-EU Exportdestinationen Nutzungsrate der Zollpräferenzen in %



Präferenznutzungsrate = Präferenznutzung/Präferenzberechtigung,  
Präferenzberechtigung = Importe, die für den Präferenzzollsatz des Handelsabkommens in Frage kommen;  
Präferenznutzung = Importe, auf die ein Präferenzzollsatz des Handelsabkommens angewendet wurde

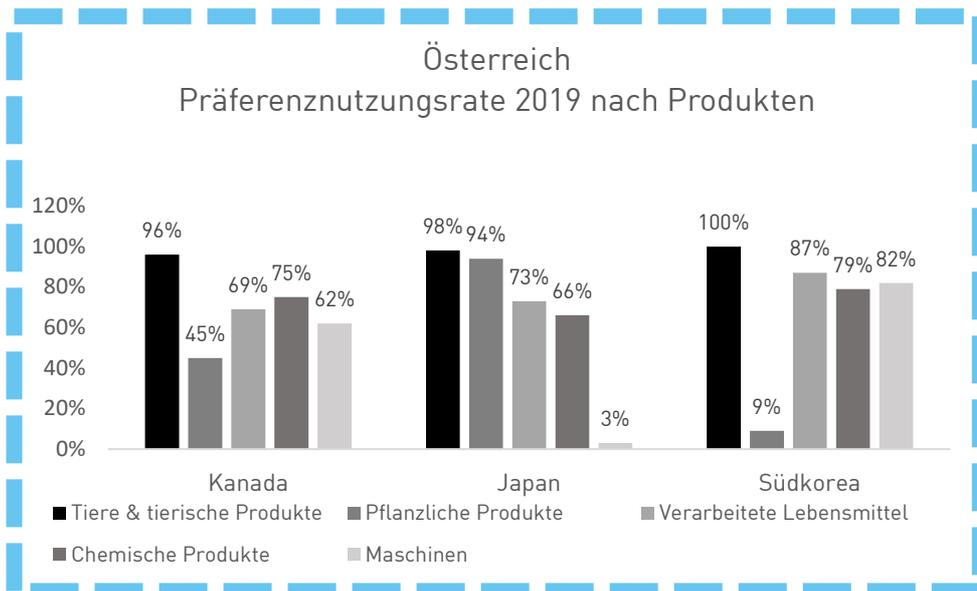
Vergleicht man Österreich mit anderen EU-Mitgliedstaaten anhand der durchschnittlichen Präferenznutzungsrate für die 32 Handelsabkommen, so zeigt sich, dass 2019 die Nutzungsrate Österreichs wie in den vergangenen Jahren mit 67 % (2018: 70 %, 2017: 69 %) knapp über dem Durchschnitt der EU27 mit 66 % (2018: 68 %, 2017: 68 %) und noch vor Deutschland und Frankreich lag.

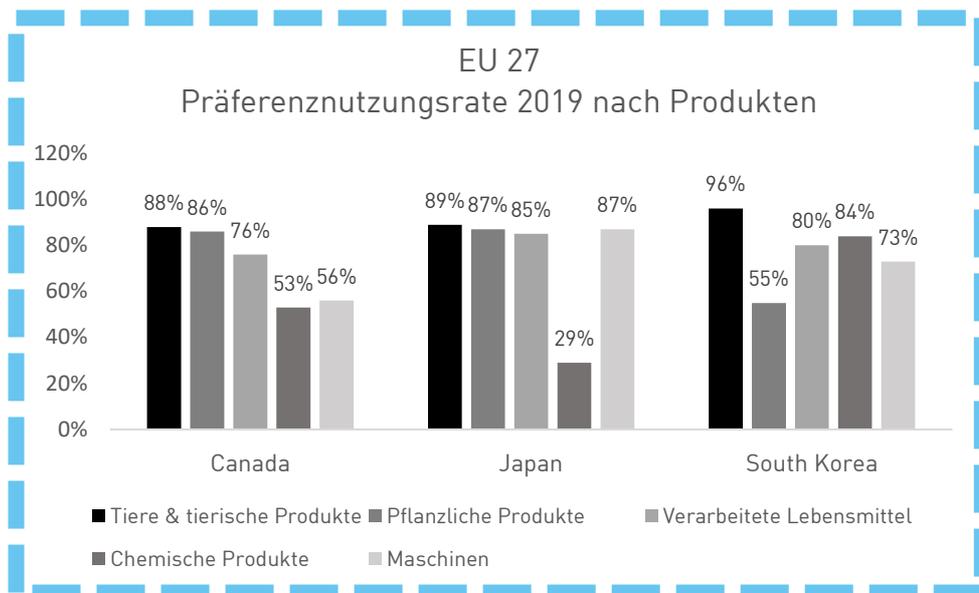


Dies zeigt, dass Unternehmen aus Österreich die Vorteile der EU-Handelsabkommen intensiv nutzen und von ihren Vorteilen profitieren.

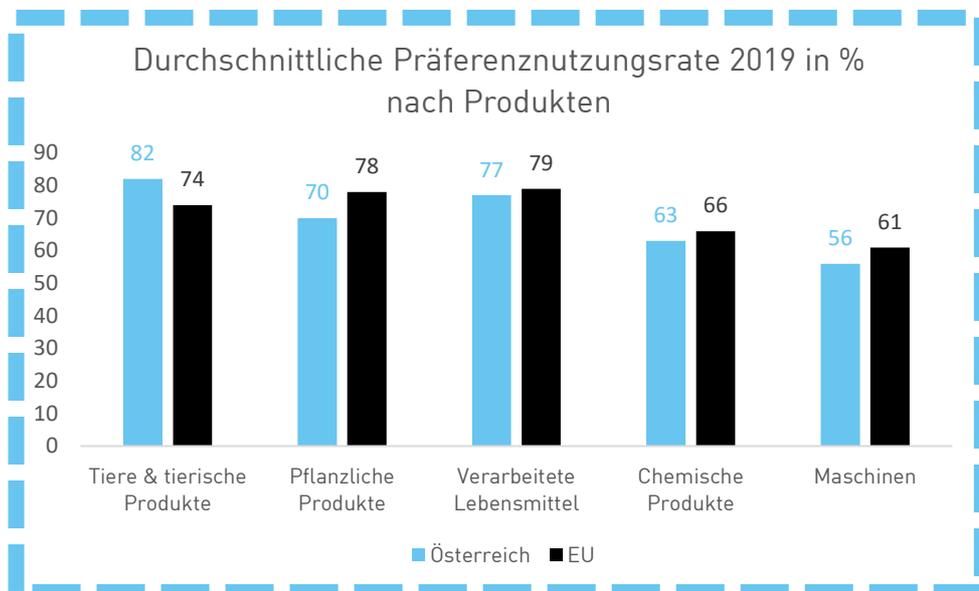
Betrachtet man die drei wichtigsten EU-Handelsabkommen der neuen Generation, Südkorea (vorläufig angewendet seit 2011, in Kraft seit 2015), Kanada (vorläufig angewendet seit 2017) und Japan (in Kraft seit 2019) genauer, so zeigt sich, dass die Inanspruchnahme der Zollpräferenzen bei diesen EU-Handelsabkommen von Österreich und den EU27 vor allem bei Tieren und tierischen Produkten weit höher ist als z.B. bei chemischen Produkten und Maschinen und bei Österreich auch höher als jene der EU27.

Österreich: Inanspruchnahme der Zollpräferenzen bei Agrarlebensmitteln weit höher ist als bei chemischen Produkten und Maschinen





Dieses Bild ergibt sich auch, wenn man sich die durchschnittliche Präferenznutzungsrate aller 32 EU-Handelsabkommen für Österreich und die EU27 ansieht.



Zusammenfassend zeigt sich, dass bei einigen Handelsabkommen das Potential 2019 nicht voll ausgeschöpft wurde. Mögliche Gründe dafür können mangelnde Nachfrage in den Drittstaaten aufgrund schwachen Wirtschaftswachstums, die unzureichende Umsetzung des Handelsabkommens im Drittstaat oder die komplexen Bestimmungen zu den Ursprungsregeln sein. Hier bedarf es eindeutig noch eingehenderer Analysen. Darüber hinaus zeigt sich, dass EU-Handelsabkommen ebenso für den Export von Agrarwaren und verarbeitenden Lebensmitteln von großer Bedeutung sind. In diesem Bereich werden die Vorteile für die Exporte in Drittstaaten überwiegend genutzt.

## EU-Handelsabkommen zur Stärkung der Wirtschaft

Damit österreichische Unternehmen auch weiterhin Vorteile aus den EU-Handelsabkommen ziehen können, muss nicht nur deren Umsetzung fortlaufend garantiert werden, sondern es müssen auch neue Märkte erschlossen und die dortigen Rahmenbedingungen durch EU-Handelsabkommen verbessert werden. Dafür bedarf es:

- der Umsetzung der verhandelten EU-Handelsabkommen  
Die EU-internen Verfahren müssen beschleunigt werden, um die Abkommen mit Mexiko und dem Mercosur rasch umzusetzen
- des Abschlusses der begonnenen Verhandlungen mit Drittstaaten
  - Verhandlungen mit Chile rasch zu einem Abschluss bringen
  - laufende Verhandlungen über Handelsabkommen mit Australien, Neuseeland und Indonesien abschließen und umsetzen
  - ruhende Verhandlungen mit Indien, Philippinen, Thailand und Malaysia rasch wiederaufnehmen
- der Aufnahme konstruktiver Gespräche für Verhandlungen über ein neues Handelsabkommen der EU mit den USA

- Verbesserungen bei der Umsetzung der bestehenden EU-Handelsabkommen  
Einen wesentlichen Schritt in die richtige Richtung hat die Europäische Kommission durch die Schaffung der Stelle des Chief Trade Enforcement Officer (CTEO) gesetzt. Hauptaufgabe des CTEO ist es, nicht nur Marktzugangsbarrieren von KMUs zu identifizieren und letztlich zu eliminieren, sondern auch die Anwendung und Durchsetzung von bestehenden Handelsabkommen zu forcieren. Als weiterer Schritt wurde eine zentrale Anlaufstelle für Beschwerden über ungerechtfertigte Marktzugangshindernisse in Nicht-EU-Ländern sowie über die Umsetzung von Arbeits-, Umwelt- oder Klimaschutzbestimmungen in den EU-Handelsabkommen eingerichtet.

Jetzt bedarf es intensiver Arbeit seitens der EU, um die hohen Erwartungen an den CTEO und die zentrale Anlaufstelle für Beschwerden auch zu erfüllen und damit die Umsetzung von EU-Handelsabkommen zu verbessern.

- Informationen zur Nutzung der Vorteile von EU-Handelsabkommen  
Durch die Schaffung der neuen Datenbank „Access2Markets“ wurde Unternehmen in Österreich und der EU ein neues Tool zur Verfügung gestellt, das es ihnen erleichtern soll, an Informationen zu EU-Handelsabkommen und den sechs Schlüsselaspekten im internationalen Handel zu kommen: Zölle, inländische Steuern, Ursprungsregeln, Zollverfahren und Produkthanforderungen, Handelshemmnisse und Handelsströme. Das neue „ROSA“-Tool ermöglicht es einzuschätzen, ob die in den Ursprungsregeln der EU-Handelsabkommen festgelegten Anforderungen erfüllt werden, um Präferenzzölle in Anspruch nehmen zu können oder nicht.

Die neue Datenbank muss laufend überarbeitet werden, um hier die Datenbasis und die Nutzungsfreundlichkeit weiter zu verbessern.

**FAZIT** Handelsabkommen leisten einen wichtigen Beitrag zu Wohlstand und Arbeitsplätzen. Sie tragen dazu bei, auch in Krisenzeiten Märkte offen zu halten und Handelskriege zu vermeiden. Die Analyse der Daten zum Umsetzungsbericht der EU-Handelsabkommen 2019 belegt sehr anschaulich, dass Unternehmen aus Österreich sehr wohl die Vorteile von Abkommen zu nutzen wissen, auch jene des Agrar- und Lebensmittelsektors. Ein nicht unwesentlicher Teil des österreichischen Exporterfolgs ist somit auf die Umsetzung der Handelsabkommen der EU mit Drittstaaten zurückzuführen. Es besteht allerdings noch einiges ungenutztes Potenzial. Die optimale Nutzung der präferenziellen Vorteile von EU-Handelsabkommen und die effektive Umsetzung dieser durch Drittstaaten muss in Zukunft noch mehr in den Fokus gerückt werden.

Wirtschaftskammer Österreich  
Vertretungsbefugtes Organ:  
Präsident Dr. Harald Mahrer  
Tätigkeitsbereich: Information,  
Beratung und Unterstützung der  
Mitglieder als gesetzliche Interessen-  
vertretung.  
Chefredaktion:  
Dr. Christoph Schneider,  
Druck: Eigenvervielfältigung,  
Erscheinungsort Wien  
[Offenlegung: wko.at/offenlegung](https://www.wko.at/offenlegung)  
Medieninhaber/Herausgeber:  
Wirtschaftskammer Österreich,  
Abteilung für Wirtschafts- und  
Handelspolitik, Leitung: Dr. Christoph  
Schneider, Wiedner Hauptstraße 63,  
1045 Wien, [wko.at/wp](https://www.wko.at/wp), [whp@wko.at](mailto:whp@wko.at).